



Pressemitteilung

Bonn, 20. Februar 2017

Nr. 1 / 2017

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL 0228/619-1945

presse@bvamt.bund.de
www.bundesversicherungsamt.de

PRESESPRECHER
Herr T. Schmidt

Start der Evaluation des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung

Der Wissenschaftliche Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs (RSA) beim Bundesversicherungsamt hat heute mit der Evaluation des RSA begonnen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit soll der Wissenschaftliche Beirat unter Vorsitz des Gesundheitsökonomen Prof. Dr. Jürgen Wasem bis zum 30. September 2017 in einem Sondergutachten die Wirkungen des RSA überprüfen sowie die Folgen relevanter Vorschläge zur Veränderung des RSA empirisch abschätzen.

Für die Dauer der Erstellung dieses Sondergutachtens wurde der aus sieben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bestehende Wissenschaftliche Beirat um den niederländischen RSA-Experten Professor Dr. Wynand van de Ven und den Wettbewerbsökonom Professor Achim Wambach, PhD erweitert.

Vor der heutigen Sitzung hatte der Beirat den GKV-Spitzenverband zum Untersuchungsumfang des Evaluationsberichtes angehört und damit den Krankenkassen die Möglichkeit gegeben, weitere mögliche Untersuchungsgegenstände zu benennen. Die Anregungen der Krankenkassen wird der Beirat in seine Arbeit einbeziehen.

Der **Präsident des BVA, Frank Plate**, begrüßt die Entscheidung des Bundesministeriums für Gesundheit, durch den Wissenschaftlichen Beirat eine Evaluation des RSA durchführen zu lassen. *„Der RSA ist von Anfang an als ein lernendes System konstruiert worden, das aufgrund der gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt wird. Auch Skeptiker der ersten Stunde attestieren dem RSA heute, dass er im internationalen Vergleich sehr gut abschneidet. Er ist ein geeignetes Instrument, um Chancengleichheit der Krankenkassen im Wettbewerb zu schaffen und Anreize zur Risikoselektion zu reduzieren. Das Sondergutachten wird*



Hinweise darauf geben, bei welchen Ausgaben der Krankenkassen er diese Ziele noch besser erreichen kann.“

Weitere Informationen über die Evaluation und den Wissenschaftlichen Beirat unter:
www.bundesversicherungsamt.de/risikostrukturausgleich/wissenschaftlicher-beirat.html

Das **BVA** führt die Aufsicht über die Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, deren Zuständigkeitsbereich sich über mehr als drei Bundesländer erstreckt. Zudem nimmt das BVA wichtige Verwaltungsaufgaben im Bereich der Sozialversicherung wahr. Zu diesen Aufgaben gehören u. a. die Verwaltung des Gesundheitsfonds, die Durchführung des Risikostrukturausgleichs in der Krankenversicherung, die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke sowie die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung.